

SCHÄCHTEN

Sind Tierschützer antisemitisch?

«Wir müssen die Diskussion austragen und gegen eine Diskriminierung der Schweizer Juden ankämpfen.» Mit diesen Worten begründete Generalsekretär Martin Rosenfeld die Forderung des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG), im Rahmen der bevorstehenden Revision des Schweizerischen Tierschutzgesetzes das faktisch bestehende Schächtverbot aufzuheben.

Martin Rosenfeld beteiligte sich am Sonntag im Gemeindehaus der Jüdischen Gemeinde Bern (JGB) an einem von der Schweizer Sektion der Internationalen Vereinigung Jüdischer Anwälte und Juristen organisierten Podiumsgespräch zum Thema «Das Schächtverbot in der Schweiz – Tierschutz oder Diskriminierung». Der SIG sei 1904 nicht zuletzt zur Bekämpfung des Schächtverbots gegründet worden, rief Rosenfeld in Erinnerung. Dass bei der politischen Diskussion auch antisemitische Ressentiments mitspielen werden, müsse in Kauf genommen werden. Und auch die Tatsache, dass die Versorgung mit Koscherfleisch durch den Import heute gewährleistet sei, sei kein Hinderungsgrund.

Als das Schächtverbot im Jahr 1893 durch die erste Volksinitiative überhaupt in die Bundesverfassung aufgenommen worden sei, hätten antisemitische Argumente im Vordergrund gestanden, erklärte Pascal Krauthammer, Autor der Dissertation «Das Schächtverbot in der Schweiz». Der Tierschutz habe damals eine untergeordnete Rolle gespielt. Seitdem das Volk im Jahr 1978 der Tierschutzgesetzgebung in einer Referendumsabstimmung zugestimmt habe, gelte nun ein «De-Facto-Schächtverbot». Für die bevorstehende Diskussion forderte Krauthammer, sie solle auf einer veterinärmedizinischen Ebene geführt werden.

Pflicht zur Betäubung

Antoine F. Goetschel, Geschäftsführer der «Stiftung für das Tier im Recht», präziserte, dass das Tierschutzgesetz kein Schächtverbot, sondern eine Pflicht zur Betäubung vor dem Ausbluten, vorsehe. Er betonte, dass die Tierschutzbewegung von ihrer Grundhaltung her nicht antisemitisch sei. Es sei

«lästig», dass einzelne Exponenten, wie Erwin Kessler, mit antisemitischen und fremdenfeindlichen Motiven operierten. Für den engagierten Tierschützer Goetschel ist das Schächtverbot eine «potenzielle Tierschutz-Widrigkeit». Ob dies einen Eingriff in

die Religionsfreiheit rechtfertige und ein Verbot verhältnismässig sei, liess er offen. Er gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass die moderne Technik eine Lösung mit einer Betäubung vor dem Schächtschnitt zulasse. «Wenn es eine halachisch zulässige Betäubungsmethode gäbe, würden wir längst schächten», hielt dem in der Diskussion Rolf Halonbrenner, Leiter des Ressorts «Religiöse Angelegenheiten» in der SIG-Geschäftsleitung, entgegen. «Judentum und Tierschutz sind dasselbe», rief er aus und meinte, die Tierschützer, welche das Schächtverbot verbieten wollten, seien antisemitisch motiviert. Auch sein Kollege Josef Bollag von der SIG-Geschäftsleitung vertrat die Auffassung, die antisemitische Komponente sei bei den Schächt-Gegnern vorhanden. Als Argument führte er ins Feld, dass bei der Jagd das Töten ohne vorgängige Betäubung allgemein akzeptiert werde.

Der frühere SIG-Präsident Rolf Bloch unterstützte die Forderung nach Aufhebung des Schächtverbots, obschon dadurch der Import von Koscherfleisch verteuert werden dürfte. Das politische Umfeld sei «im Moment nicht so schlecht», meinte er. Allerdings müsse der SIG der Frage der Kommunikation ein grosses Gewicht beimessen. Die Frage des Genfer Juristen Daniel Lack, ob eine Klage beim Europäischen Gerichtshof in Strassburg zur Aufhebung des Schächtverbots führen könnte, beantwortete mit Bundesrichterin Vera Rotenberg Liatowitsch eine andere prominente Anwesende: Das Bundesgericht würde das Schächtverbot ihrer Einschätzung nach mit



Martin Rosenfeld, Pascal Krauthammer, Antoine Goetschel, Daniel Lack

«Der Kommunikation grosses Gewicht beimessen.»

Mehrheitsentscheid beibehalten, und in Strassburg würde der Entscheid von der zufälligen Zusammensetzung des Richtergremiums abhängen. Vor allem

aber bräuchte es dafür einen konkreten Fall von strafrechtlich verfolgter Schächtung. Und einen solchen zu provozieren, sei bestimmt nicht die Art der Kommunikation, die sich der SIG vorstelle, machte Martin Rosenfeld klar.

PETER ABELIN

